

## Vorbereitungsblatt Jugendsportcamp

Bitte vollständig ausgefüllt bis drei Wochen vor Lagerbeginn zurück an die Fachstelle Sport, per Post, Fax oder Mail:  
Fachstelle Sport, A. Batschelet, Leiterin Sportanlagen. angela.batschelet@sport.zh.ch, Fax: 043 259 52 80  
Die Angaben werden vertraulich behandelt und nach dem Lager vernichtet.

### Teilnehmer/in

Vorname, Name, Geb.datum: \_\_\_\_\_

Camp: \_\_\_\_\_

Natellnummer Teilnehmer/in: (Falls eines dabei im Camp, was nicht erforderlich ist) \_\_\_\_\_

Essgewohnheiten: (Vegetarier, kein Schweinefleisch oä.) \_\_\_\_\_

Krankheiten, Allergien: (Asthma, Ekzeme, Insekten, Heuschnupfen, Migräne, etc.) \_\_\_\_\_

Medikamente: (Muss der Teilnehmende regelmässig Medikamente einnehmen?) \_\_\_\_\_

Krankenkasse: (Name, Adresse und Versicherungsnummer) \_\_\_\_\_

Unfallversicherung: (Name, Adresse und Versicherungsnummer) \_\_\_\_\_

Hausarzt: (Name, Adresse und Telefonnummer) \_\_\_\_\_

Tabak: (Ich kann während dem Lager auf Tabak verzichten) \_\_\_\_\_

Ja

Nein

Weitere Bemerkungen: \_\_\_\_\_

### Lagerregeln

Die Lagerregeln dienen dem Schutz der Teilnehmenden. Die offene Kommunikation und das konsequente Durchsetzen dieser Regeln kommen all jenen zugute, die sich daran halten und schaffen Raum für die Ausbildung der sportlichen Fähigkeiten und für eine sportlich-faire Lagergemeinschaft.

1. Wir erwarten respektvollen Umgang untereinander und helfen und unterstützen uns gegenseitig.
2. Der Konsum von Cannabis und Drogen ist verboten.
3. Das Rauchen ist grundsätzlich untersagt. Teilnehmende über 18 Jahre und Teilnehmende unter 18 Jahre mit schriftlicher Einwilligung der Eltern dürfen zu den von den Lagerleitern definierten Zeiten / Orten rauchen.
4. Der Konsum von Alkohol ist grundsätzlich verboten. Teilnehmenden über 16 Jahren kann der gemässigte Konsum von tiefprozentigem Alkohol in Ausnahmefällen durch die Lagerleitung erlaubt werden.
5. Das Lagergelände darf nur in Absprache mit einem Lagerleiter verlassen werden.
6. Der Gebrauch des Mobiltelefons ist nur zu den von den Lagerleitern definierten Zeiten erlaubt.
7. Winter: Auf der Piste ist es zu keiner Zeit erlaubt, Kopfhörer in den Ohren zu haben. Es gilt ein Helmobligatorium.
8. Die Lagerleitung kann vor Ort mündlich weitere Lagerregeln definieren, die ebenso verbindlich sind.
9. Während der Lagerzeit muss gewährleistet sein, dass ein Erziehungsberechtigter zu jeder Zeit auf der angegebenen Telefonnummer für die Lagerleitung erreichbar ist.
10. Wer gegen die Lagerregeln verstösst, kann von der Lagerleitung unverzüglich und auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags. Bei schweren Verstössen gegen die Lagerregeln behalten sich die Organisatoren vor, den Teilnehmenden für keine weiteren Jugendsportcamps mehr zu berücksichtigen.

### Erziehungsberechtigte Person(en)

Name und Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon während der Dauer des Camps: \_\_\_\_\_

Wir haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt und anerkennen die Lagerregeln. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein Versicherungsschutz für Unfälle und Krankheiten Sache der Teilnehmenden und deren gesetzlicher Vertreter ist.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte: (Nur notwendig, falls Teilnehmer/in unter 18 Jahren) \_\_\_\_\_